

Vorbemerkungen LV 6 – LV 8

Bauleistungen Oberbau

Bauvorhaben:	RLCW, RBF Wustermark, Verlängerung 740 m Gleise
Bauherr:	RLC Wustermark Rail & Logistik Center Wustermark GmbH & Co. KG
Planung Gleisanlage	PBVI Planung Bauüberwachung Vermessung für Infrastruktur Karl-Marx-Allee 90a 10243 Berlin



Inhalt: **Unterlage 1** **Vorbemerkungen**

Unterlage 2	Fotodokumentation
Unterlage 3	Leistungsverzeichnis im PDF- und im X83-Format
Unterlage 4	Lageplan einschl. Detailplan Stützwand
Unterlage 5	Querprofile
Unterlage 6	Trassierungsentwurf
Unterlage 7	Weichenbeschaffungsskizzen bzw. Verlegeplan (nur zur Information)
Unterlage 8	Rahmenterminpläne Baustufen 1 und 2
Unterlage 9	Baugrundgutachten
Unterlage 10	Richtzeichnung Gel 7 der BaSt
Unterlage 11	Elektroplanung
Unterlage 12	Höhenplan Abwasserleitung
Unterlage 13	Eigenerklärung EU-Sanktionen gegen Russland

Unterlage 1: Vorbemerkungen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	6
1.1	<i>Leistungsinhalt der Ausführungs- und Vergabeunterlage</i>	6
1.2	<i>Lage im Netz</i>	8
1.3	<i>Projektübersicht</i>	9
2	Vorhandene Anlagen	12
2.1	<i>Hindernisse und Zwangspunkte</i>	12
2.2	<i>Kabel- und Leitungsbestand</i>	12
2.3	<i>Gleisparameter</i>	13
2.4	Leit- und Sicherungstechnik / TK-Anlagen	14
2.5	Elektrische Energieanlagen	15
2.6	Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle	15
2.7	Schutzgebiete und Schutzzeiten	15
2.8	Kampfmittelfreiheit	15
3	Angaben zur Ausführung	17
3.1	<i>Bauablauf</i>	17
3.2	Zu erneuernde / umzubauende Gleisanlagen	17
3.3	Baugrund und Altlasten	17
3.3.1	Baugrunduntersuchung	17
3.3.2	Altlasten.....	17
3.4	Unterbau	17
3.5	Oberbau	17
3.5.1	Oberbau Weichen:	18
3.5.2	Oberbau Gleise.....	18
3.5.3	Stopfgänge	18
3.5.4	Schweißungen/Schweißaufsicht, Ultraschall, Spannungsausgleich.....	19
3.5.5	Trassierung.....	19

3.6	Verkehrswege	19
3.7	Stützwand am Stw	19
3.8	Kabeltiefbau	20
3.9	Ver- und Entsorgungsleitungen	23
3.10	Stromversorgungskabel	24
3.11	Beleuchtungsanlagen	24
3.12	Zusammenhangsarbeiten LST	25
3.13	Zusammenhangsarbeiten Ola	25
4	Baustoffe /Transportlogistik / Baustelleneinrichtung	26
4.1	Beistellung durch den AG	26
4.2	Beistellung durch den AN	27
4.3	Sonstige Baustoffe	27
4.4	Entsorgung durch den AG	27
4.5	Entsorgung durch den AN	27
4.6	Baustellenlogistik	28
4.7	Baustelleneinrichtungsflächen / Montage- und Lagerflächen	28
4.8	Ein- und Ausgleisen von Zweiwegefahrzeugen	29
5	Vermessungsarbeiten	29
6	Terminisierung	29
6.1	Bauablaufplan / Bauzeitenplan	30
7	Arbeitsschutz	30
7.1	Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle	30
7.2	Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren des Bahnbetriebes	31
7.3	Schaltantragsteller, Bahnerdung	33
7.4	Schutz der Beschäftigten des Stellwerkes Wmt vor Gefahren der Baumaßnahme	33

Abkürzungsverzeichnis

a. B.	außer Betrieb
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
AVV Baulärm	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm
Az	Arbeitszug
BaSt	Bundesanstalt für Straßenwesen
Bf	Bahnhof
BOA	Bau- und Betriebsordnung für Anschlussbahnen
BV	Bauvorhaben
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
EBO A	Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung für Anschlussbahnen
EBA	Eisenbahn- Bundesamt
ESS	Endschwellensatz
Evd/Ev2	Verformungsmodul dyn. Fallplatte / Tragfähigkeitsnachweis
EVU	Eisenbahn- Verkehrs-Unternehmen
EW	Einfache Weiche
FF	Feste Fahrbahn
gA	gefährlicher Abfall
GE	Gleiserneuerung
GGP	Gleisgeometrisches Projekt
GI	Gleis
LAGA	Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (Regelung zur Verwertung mineral. Abfälle)
LST	Leit- und Sicherheitstechnik
ngA	nicht gefährlicher Abfall
Ola	Oberleitungsanlage
Pkt	Punkt
Plv	Planumsverbesserung
Rbf	Rangierbahnhof
Ril	Richtlinie (urheberrechtlich geschütztes Regelwerk der Deutschen Bahn)
UIC	International Union of Railways (Internationaler Eisenbahnverband) regelt international geltende Normen im Eisenbahnwesen
VOB	Verdingungsordnung Bau
VSS	Vorschwellensatz
WA	Weichenanfang
WE	Weichenende
Wvb	Weichenverbindung

1 Allgemeines

1.1 Leistungsinhalt der Ausführungs- und Vergabeunterlage

Die RLC Wustermark plant an ihrem Standort die Verlängerung der Gleise 60 bis 65 auf 740 m. Die Maßnahme gliedert sich in die folgenden 3 Baustufen:

- Baustufe 1, 2022, 4 neue Weichen (W40 bis-W42 und W46), 2 Gleisverlängerungen (Gl. 59 + 60)
1 Gleiserneuerung in neuer Lage (Gl. 26) sowie die Gradientenabsenkung von
3 Weichen einschl. zugehörigen Weichenverbindungen (W 62 - W61 - W64)
- Baustufe 2, 2023 1 neue Weiche (W44) und 2 Gleisverlängerungen (Gl. 61 und 62)
- Baustufe 3, 2024 2 neue Weichen (W43 und W45) und 3 Gleisverlängerungen (Gl. 63 – 65) sowie
Lückenschlüsse in 2 Gleisen (Gl. 66 und 67)

Der Einbau der neuen Weichen und verlängerten Gleise erfolgt im Bf Wustermark Rbf zwischen dem Westkopf der ehemaligen Einfahrgruppe und dem Ostkopf der ehemaligen Richtungsgruppe.

Für die Maßnahme erfolgt eine Förderung des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Schienengüterinfrastruktur.

Für die Maßnahme erwartet der AG die Entscheidung über das Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung zu Ende September 2022.

Die Baustufe 1 unterteilt sich in die 3 folgenden Abschnitte:

- Baustufe 1.1 Gradientenabsenkung W 62 - W61 - W64
- Baustufe 1.2 Auflösung DKW 58 in zwei EW (W58 und W59) – gesondertes Vorhaben
- Baustufe 1.3 Verlängerung 740 m Gleise - Gleis 60

Diese Ausschreibung umfasst die Bauleistungen der Baustufen 1.1 (LV 6), 1.3 (LV 7) und 2 (LV 8).

Die Ausschreibung der Baustufe 3 (LV 9) erfolgt später separat.

Das gesonderte Vorhaben der Baustufe 1.2 wird separat ausgeschrieben und ist hier nicht Gegenstand.

Gegenstand der vorliegenden LVs 6 bis 8 sind alle Bauleistungen des Gewerkes Oberbau, Elektroplanung einschließlich bauaffiner Dienstleistungen und Zusammenhangsarbeiten.

Folgende Leistungen werden durch gesondert beauftragte Unternehmen erbracht und sind nicht Gegenstand der LV 6, 7 und 8:

- Leistungen an der OLA (einschließlich Mastsicherung – AN Europten)
- Arbeiten im Zusammenhang mit dem ESTW der RLC (AN BBR)
- Arbeiten an der LWL-Verbindung
- Absteckung der Hauptachsen der Gleise, Schächte und der Stützwand (AN PBVI)
- Bauüberwachung

Der AN hat seine Leistungen mit den gesondert beauftragten Firmen abzustimmen und zu koordinieren.

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit der hierfür erforderlichen Oberbaustoffe mit längeren Lieferfristen wurde die Beschaffung der Oberbaustoffe separat ausgeschrieben. Dies umfasst die Weichen 40, 41, 42, 44 und 46, Schienen und Schwellen, die damit durch den AG im Vorlauf frei Baustelle beigestellt werden.

Die beigestellten Oberbaustoffe sind im Pkt. 4.1 „Beistellung durch den AG“ tabellarisch aufgeführt.

Somit werden mit Ausnahme des Schotters und ggf. Ergänzung von fehlenden Schienenkleineisen alle Oberbaustoffe durch den AG beigestellt. Alle nicht aufgeführten Baustoffe sind durch den AN für die Bauleistung zu liefern und einzubauen.

Alle noch zu liefernden Baustoffe sind „frei Baustelle“ zu liefern. Das heißt, alle Transporte zwischen Hersteller und angegebenen Bereitstellungsflächen/Vorlagerflächen sowie das Abladen auf den vorgenannten Flächen des AG ist in die entsprechenden Leistungsposition mit einzurechnen. Eine besondere Vergütung erfolgt hierfür nicht. Alle Transporte, Umlade- und Abladearbeiten innerhalb des Baustellenbereiches sind in der Leistungsposition Baustellenlogistik zu erfassen. Die Materialzuführung ist sowohl per Bahn als auch per Straße über das öffentliche Straßennetz gegeben. Die Wahl des Transportmittels erfolgt durch den AN.

Aufmaße und Abrechnung haben getrennt für jedes LV zu erfolgen.

1.2 Lage im Netz



Abbildung: Standort Baustelle „Verlängerung 740 m Gleise“

Die Baustelle ist über die Zufahrt zur Ladestraße sowie den vorhandenen Bahnübergang mit Fahrzeugen unmittelbar erreichbar.

1.3 Projektübersicht

Bauabschnitt Nr.:	Bezeichnung / Leistungsschwerpunkte
LV 6: Baustufe 1.1 Gradientenabsenkung W62 – W61 – W64	
Titel 10.	<u>Allgemeine Bauleistungen</u> Technische Bearbeitung, Leistungen nach Baustellenverordnung, Vermessung, Bestandsdokumentation, BE, Interne Baustellenlogistik
Titel 20.	<u>Erdarbeiten</u> Gradientenabsenkung / Abtragung des ehem. Ablaufberges
Titel 30.	<u>Aus- und Wiedereinbau Weiche 62 in neuer Höhenlage</u> Rück- und Wiedereinbau der Weiche 62 in Großteilen einschl. Schotter, Herstellung Planum für neue abgesenkt Höhenlage in Zusammenhang mit dem Abtrag des ehemaligen Ablaufberges
Titel 40.	<u>Aus- und Wiedereinbau Weiche 61 incl. Weichenverb. in neuer Höhenlage</u> Rück- und Wiedereinbau der Weiche 61 in Großteilen sowie der Weichenverbindungen W62-W61, W61-W64 und W59-W61 einschl. Schotter, Herstellung Planum für neue abgesenkt Höhenlage in Zusammenhang mit dem Abtrag des ehemaligen Ablaufberges Kabelquerungen einschl. eines Kabelschachts
Titel 50.	<u>Aus- und Wiedereinbau Weiche 64 in neuer Höhenlage</u> Rück- und Wiedereinbau der Weiche 64 in Großteilen einschl. Schotter, Herstellung Planum für neue abgesenkt Höhenlage in Zusammenhang mit dem Abtrag des ehemaligen Ablaufberges
Titel 60.	<u>LST-Zusammenhangsarbeiten</u> Montage und Einstellarbeiten an den Weichen
Titel 65	<u>Einspeisung UV WMT (Bedarfsposition)</u> Bauzeitliche Umverlegung und Rückverlegung
Titel 70.	<u>Ola-Zusammenhangsarbeiten</u> Bauzeitliche Demontage-/Montage aller zur Rückstromführung vorhandenen Bauteilerdungen und Schienenverbinder
Titel 80.	<u>Baustellensicherung und Bauaffine Dienstleistungen</u> Sicherungsaufsicht, feste Absperrung, Signalisierung, Bahnerdungsberechtigter
Titel 85.	<u>Kampfmittelbegleitung</u> Baubegleitende Kampfmittelaufsicht
Titel 90.	<u>Entsorgung –anteilig auf die LVs zu kalkulieren</u> Entsorgungskonzept, Beprobung, Entsorgung

LV 7: Baustufe 1.3 740 m-Gleise, 2022/2023	
Titel 10.	<u>Allgemeine Bauleistungen. siehe LV 6</u>
Titel 20.	<u>Erdarbeiten</u> Gradientenabsenkung Gleis 26 / Abtragung des ehem. Ablaufberges und Herstellung Planumshöhe für neue Gleise und Weichen
Titel 30.	<u>Neubau Weichen 40 und 41 sowie Gleiserneuerung Gleise 26</u> Neubau der Weichen 40 und 41 sowie Aus- und Wiedereinbau Gleis 26 mit Lage- und Höhenveränderung im konventionellen Bauverfahren
Titel 40.	<u>Neubau Weichen 42 und 46 sowie Gleise 59 und 60</u> Neubau der Weichen 42 und 46 sowie der Gleise 59 und 60 im konventionellen Bauverfahren
Titel 50.	<u>LST-Zusammenhangsarbeiten</u> Montage und Einstellarbeiten an den Weichen
Titel 60	<u>Beleuchtungsanlage Baustufe 1</u> Beleuchtungsmaste, LED-Leuchten; Kabelanlage, Erdung, Beleuchtungsverteiler; Abnahme, Messungen
Titel 65	<u>Einspeisung Stellwerl Rs III</u> Bauzeitliche Kabelumverlegung, Rückbau Bestandskabel, Verlegung Kabel in Endlage, Abnahme, Messungen
Titel 70.	<u>Sonstige übergreifende Zusammenhangsarbeiten</u> Rückbau Beleuchtungsmasten, Signal, Kabelkanäle einschl. Druckleitung, Kabelschränke, gemauerter Schacht, Fundamentreste, Treppenstufen usw.; Bahnübergangsbefestigung betriebl. BÜ Gleis 26 aus- und einbauen: Herstellung bauzeitlicher Verkehrsweg; Herstellung Gleisübergang über Gleise 60 in Höhe betriebl. Bahnübergang und Neubau des Verkehrsweges zum Stellwerk Wmt einschl. Überwege in Höhe Stellwerk Wmt in Weiche 41 und Weichenverbindung W61-W64; Herstellung Rangiererwege an den Weichen 40, 41, 42, 46 und den Gleisen 26, 59 / 60; Bau Hangtreppe und Stützwand einschl. Geländer am Stellwerk Wmt; Bau neue Kabeltrasse am RS III als Kabelquerung der Gleise 60 – 64; Kabeltrasse für bauzeitliche Umverlegung Stromversorgungskabel Rs III mit Kabelschächten und Betonummantelung der Kabelrohre unter den Gleisen, Kabelkanal und Hohlschwelle für Endlage Kabel, Kabelquerung am Stw Wmt mit Kabelschächten und Betonummantelung der Kabelrohre unter den Gleisen, Kabelgraben für neue Beleuchtungsanlage Umverlegung Trinkwasserleitung einschl. Schutzrohre unter den Gleisen und Druckprüfung Mobile Toilette während Bauzeit, teilweiser Rückbau Bestandsleitung, Umverlegung Schmutzwasserleitung einschl. Schächte; Dichtheitsprüfung, Kamerabefahrung
Titel 80.	<u>Baustellensicherung und Bauaffine Dienstleistungen</u> Sicherungsaufsicht, Fest Absperrung, Signalisierung
Titel 85.	<u>Kampfmittelbegleitung</u> Baubegleitende Kampfmittelaufsicht
Titel 90.	<u>Entsorgung – siehe LV 6</u>

LV 8: Baustufe 2 740 m-Gleise 2, 2023	
Titel 10.	<u>Allgemeine Bauleistungen, siehe LV 6</u>
Titel 20.	<u>Erdarbeiten</u> Herstellung Planumshöhe für neue Gleise und Weiche
Titel 30.	<u>Neubau Weiche 44 und Gleise 61 und 62</u> Neubau der Weiche 42 und 46 sowie der Gleise 59 und 60 im konventionellen Bauverfahren
Titel 50.	<u>LST-Zusammenhangsarbeiten</u> Montage und Einstellarbeiten an den Weichen
Titel 60	<u>Beleuchtungsanlage Baustufe 2</u> Beleuchtungsmaste, LED-Leuchten; Kabelanlage, Erdung, Beleuchtungsverteiler; Abnahme, Messungen
Titel 70.	<u>Sonstige übergreifende Zusammenhangsarbeiten</u> Baufeldfreimachung / Rückbau Fundamentreste, Beleuchtungsmaste, Kabelkanäle einschl. Druckleitung, Kabelschränke und Druckkessel; Herstellung Gleisüberweg über die Gleise 61 und 62 in Verlängerung Gleisüberweg Gleis 60 und Herstellung Rangiererweg am Gleis 60 sowie zwischen den Gleisen 61 und 62 Kabelgraben für neue Beleuchtungsanlage
Titel 80.	<u>Baustellensicherung und Bauaffine Dienstleistungen</u> Sicherungsaufsicht, Fest Absperrung, Signalisierung
Titel 85.	<u>Kampfmittelbegleitung</u> Baubegleitende Kampfmittelaufsicht
Titel 90.	<u>Entsorgung – siehe LV 6</u>

2 Vorhandene Anlagen

2.1 Hindernisse und Zwangspunkte

Die Lage und Art der vorhandenen Zwangspunkte und Hindernisse ist den beiliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

Zwangspunkte sind im Wesentlichen:

- Vorhandene LST- und TK-Anlagen im Bereich der zukünftigen Lage des Gleises 26, im Kabelkanal zum Stellwerk Wmt parallel Gleise 28 und des Kabelkanals von Rs III zum Kabelkanal DB Netz neben Gleis 58 (zukünftige Gleisquerung Gleise 60 bis 64)
- Ver- und Entsorgungsleitungen Stellwerk Wmt und Rs III
- Erdungsanlage
- Oberleitungsmast 25-6 (Mastsicherung erfolgt im Vorfeld)
- Stromversorgungskabel insbesondere von der Trafo-Station 2 Ladestraße (OVT) zur Unterverteilung am Stw Wmt und von dort zum Stw Rs III
- LWL- und LST-Verbindung im Baufeld derzeit im flexiblen Schutzrohr liegend
- Kabelkanalanlagen der DB Netz AG entlang Gleis 58
- Anlagen der OLA sowohl der DB Netz AG als auch im Bereich der Anlagen der RLCW
- Verkehrsweg zum Stellwerk Wmt (muss während der gesamten Bauzeit ununterbrochen gewährleistet sein)

Die Dreikraftbremsen sind im Vorfeld durch den AG bereits ausgebaut worden. Ebenso werden nicht mehr in Betrieb befindliche Kabel am Schacht am Stellwerk Rs III rückgebaut, so dass alle noch vorhandenen Kabel in Betrieb sind.

2.2 Kabel- und Leitungsbestand

Im Bereich des innerbetrieblichen Bahnüberganges queren Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom und Medien) für das Stellwerk Wmt. Diese dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.

Zahlreiche außer Betrieb befindliche Kabel für die Bremsensteuerung befinden sich im Baufeld. Im weiteren Baufeld liegen zahlreiche Kabelkanäle, schwerpunktmäßig mit Druckluft- und Steuerleitungen der ehemaligen Dreikraftbremsen und der ehemaligen LST-Anlagen. Diese sind alle außer Betrieb.

Kabelkanal am Stw Rs III (Anbindung Stw an Kabelkanal DB Netz neben Gleis 58): Die noch in Betrieb befindlichen Kabelanlagen der Leit- und Sicherungstechnik und der Telekommunikationstechnik sind unter Punkt 2.4 beschrieben.

Die unter 2.1 benannten Stromversorgungskabel sowie die LWL-Verbindung (einschl. LST-Kabel) befinden sich ebenfalls im Baufeld.

Sollten im Rahmen der Arbeiten unerwartet weitere nicht bekannte Kabel und Leitungen freigelegt werden, ist umgehend die Bauüberwachung des AG zu verständigen und die weitere Vorgehensweise festzulegen.

2.3 Gleisparameter

Gleisgeometrie / Gleisabstände / Geschwindigkeiten

Streckenategorie:	Nichtbundeseigene Eisenbahn
Kleinster Radius:	220 m (190 m in Weichen)
Größte Überhöhung:	$u = 0$ mm
Größte Längsneigung:	11,63 ‰
Zul. Radsatzlast:	22,5 t entspricht Klasse D4 (DB Standard)
Belastung aller Gleise und Weichen:	≤ 10.000 Lt/d
Lichtraumumgrenzung:	keine Einschränkung nach EBO
Gleisabstände Baustelle zu benachbarten in Betrieb befindlichen Gleisen:	
GI 58 – GI 59:	$\geq 4,93$ m
GI 60 – GI 61:	$\geq 4,50$ m
GI 62 – GI 63:	$\geq 4,43$ m
W 41 / GI 26 – W61 / W64 / Wvb W64-W89:	$\geq 7,21$ m
W40 – Wvb W59-W61	$\geq 3,80$ m (am WA W40)

Die Weichen 62, 61 und 64 sind Betonschwellenweichen und wurden 2021 einschl. der Weichenverbindung W61-W64 eingebaut. Die vorhandenen Betonschwellen und Schienen der Weichenverbindungen W62-W61 (Gleis 25) und W59-W61 sowie Gleis 26 sind wiederverwendbar. Einzelne vorhandene Holzschwellen im Gleis 26 sind nicht wiederverwendbar.

Die rückzubauende Weiche 114, Weichenreste der Weiche 97 und die rückzubauenden Gleisabschnitte Gleise 59, 60 und teilweise Gleis 61 sind holzunterschwellt. Im Gleisabschnitt Gleis 62 sowie im Rest des Gleises 61 sind Betonschwellen vorhanden. Die auszubauenden Schwellen und Schienen dieser Gleise und Weichen sind nicht wiederverwendbar.

Oberbauformen - Bestand:

Gleis- / Weichenbezeichnung	Oberbauform	Bemerkungen
W62	EW 49-190-1:9 r (B)	Einbau 2021
Wvb W62 – W61 (Gl. 25)	K-49-B-1667	
W61	EW 49-190-1:9 l (B)	Einbau 2021
Wvb W61 – W64	W 49-w10003-1667	Einbau 2021
W64	EW 49-190-1:9 l (B)	Einbau 2021
Wvb W58 – W61	Ks-49-B-1667	
Gleis 26	K-49-B-1667	im Bereich der Hemmschuhauswurfvorrichtungen 27 bzw. 32 Holzschwellen
W97	EW 49-190-1:9 (H)	Weichenreste
Gleis 59	K-49-HH-1667	
Gleis 60	K-49-HH-1667	
W114	EW 49-190-1:9 l (H)	
Gleis 61	K-49-B/HH-1667	
Gleis 62	K-49-B-1667	

2.4 Leit- und Sicherungstechnik / TK-Anlagen

Im unmittelbaren Umbaubereich befinden sich keine LST-Anlagen. Im Bereich Gleis 25 verläuft bahnrechts parallel ein in Betrieb befindlicher Kabelkanal (KK) sowie ist das Signal Ls25Y aufgestellt. Im Bereich bahnlinks des vorhandenen Gleises 26 ist ein KK, das Signal Ls26Y und die Bedientafel FWT25/26 für die EOW-Anlage vorhanden. Die vorgenannten Anlagen sind zu schützen und dürfen nicht beschädigt werden. Die Demontage- und Montageleistungen an diesen LST-Anlagen wird durch eine gesondert beauftragte Fachfirma ausgeführt. Das Versetzen der Gründungen ist Bestandteil der o. g. Baustufe 1.2.

Im Kabelkanal vom Stw Rs III zum KK der DB Netz AG befinden sich folgende in Betrieb befindliche Kabel: zwei LST-Stromversorgungskabel sowie zwei FB-Kabel. Diese sind bauzeitlich zu schützen.

Die neu geschaffene LWL-Verbindung innerhalb der Anlagen der RLCW liegt im Baubereich in einem flexiblen Schutzrohr. Die LST-Verbindung zwischen den Stellwerken Wme und Rs VII befindet sich in Realisierung¹ und wird zunächst auch in das flexible Schutzrohr verlegt.

2.5 Elektrische Energieanlagen

Der Umbaubereich der Baustufe 1.1 (W62 – W61 – W64) ist durch eine Oberleitungsanlage 15kV 16 2/3 Hz überspannt.

Zur Rückstromführung sind laut vorliegenden Bestandsplänen Gleisvermaschungen in Form von Schienenverbindern vorhanden.

Weiterhin sind alle im Rissbereich befindlichen Bauteile (Maste, Signale, KV, GAK) geerdet. Weichenheizungen sind nicht vorhanden.

Für die Stromversorgung des gesamten Bereiches verlaufen erdverlegte Kabel zwischen der Trafostation 2 auf der Ladestraße (OVT) und der UV am Stw Wmt sowie von dieser UV zum Stw Rs III. Die genaue Lage der Kabel ist nicht bekannt.

Am Gleis 26, bahnrechts von Gleis 59 einschl. Weichen 72, 91, 110 und 98 sowie zwischen den Gleisen 63 und 64 ist eine Gleisfeldbeleuchtung, an Holzmasten montiert, vorhanden.

Die Stromversorgung sowie Steuerung erfolgt von dem Schaltschrank an der Trafostation 1. Die Einspeisung des Schaltschranks (RLCW UV Gf.STW RS IV+V) erfolgt über das vorhandene Kabel NAYY-J 4x240, welches vom Trafo T3046/1 kommt.

Die Einspeisung der UV DB Energie MWT (richtig Wmt) erfolgt über das vorhandene Kabel NAYY-J 4x50, welches vom Trafo T3046/2 eingespeist wird. Die Lage des Kabels ist nicht bekannt.

2.6 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Die Andienung der Baustelle für alle Transporte ist sowohl per Bahn als auch mit Lkw über das öffentliche Straßennetz möglich und erfolgt daher nach Wahl des AN.

2.7 Schutzgebiete und Schutzzeiten

Das gesamte Baufeld befindet sich nicht im Bereich von Naturschutz-, Wasserschutz bzw. Landschaftschutzgebieten.

2.8 Kampfmittelfreiheit

Der Bahnhof Wustermark Rbf ist ein Gebiet, in dem eine Kampfmittelbelastung bekannt ist.

Durch die RLCW wurden im Rahmen paralleler Vorhaben bereits umfangreiche Kampfmittelerkundungen/Sondierungen durchgeführt. Die durchgeführten Sondierungen haben sich dabei als nicht geeignete Un-

¹ Eventuell zum Zeitpunkt der Bauausführung noch nicht vorhanden.

tersuchungsmethode herausgestellt. Eine baubegleitende Kampfmittelbegleitung ist daher als verlässliche Lösung der Sondierung vorzuziehen. Für alle erforderlichen Erdarbeiten ist eine baubegleitende Fachkundigenaufsicht durch eine zugelassene Firma für Kampfmittelräumung ausgeschrieben und diese sicherzustellen.

Dies ist für folgende Erdarbeiten erforderlich:

- Gradientenabsenkung für den Bereich W62, W61, W64
- Abtrag des ehemaligen Ablaufberges (Bereich neue Weichen W40 bis 44 und Gleis 26) einschl. Errichtung Stützwand
- Erdarbeiten für Herstellung Planum Gleise 59 bis 62 und Weichen
- Tiefbauarbeiten für Umverlegung Trinkwasser-, Schmutzwasser- und Kabeltrassen.

Ein Abschlussprotokoll ist zu erstellen.

Grundsätzlich gilt: Sollten während der Bauleistungen diesbezügliche verdächtige Stoffe / Bauteile freigelegt werden, sind die Arbeiten sofort zu unterbrechen und die Bauüberwachung des AG zu verständigen.

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Bauablauf

Die Rahmenterminpläne für die Baustufen 1 und 2 sind als Unterlage 8 beigelegt. Dort sind auch die vorgesehenen Sperrbereiche beschrieben.

3.2 Zu erneuernde / umzubauende Gleisanlagen

Die Details der Planung können dem Lageplan (Unterlage 4) und den Regelquerprofilen (Unterlage 5) entnommen werden.

Für den Umbauabschnitt wurde ein Trassierungsentwurf erstellt (Unterlage 6). Zur Information sind die Weichenbeschaffungsskizzen bzw. -verlegpläne für die Bestandsweichen (Unterlage 7) auch in der Ausschreibung enthalten.

3.3 Baugrund und Altlasten

3.3.1 Baugrunduntersuchung

Für den Umbaubereich Verlängerung 740 m wurde ein Baugrundgutachten erstellt und als Unterlage 9 beigelegt. In den Bestandsgleisen sind keine Gleislageprobleme bekannt. Da die Anlage als Rangierbahnhof geschlossen aufgeschüttet wurde, werden auch für die Abschnitte, in denen bisher keine Gleise lagen, keine Lageprobleme erwartet.

3.3.2 Altlasten

Die Ausbaustoffe sind durch den AN getrennt nach Bodenart im Baustellenbereich auf der BE-Fläche Ladestraße zwischenzulagern, zu beproben und gemäß Schadstoffbelastung auf Nachweis der Entsorgung zuzuführen.

Im Abtragbereich der Gleise 60 - 62 befindet sich ein altes Kellergewölbe dessen Rückbau erforderlich ist. Material und genaue Abmessungen sind derzeit nicht bekannt.

3.4 Unterbau

Durch das Abtragen des ehemaligen Ablaufberges bzw. den Neubau von Gleisen und Weichen in Bereichen, in denen bisher kein Gleis lag, ist eine Nachverdichtung des Planums erforderlich. Es sind folgende Verdichtungswerte für das Planum zu erreichenden:

$$D_{Pr} = 97 \%, E_{v2}/E_2 = 45/25 \text{ MN/m}^2.$$

In allen Gleisen und Weichen erfolgt der Einbau von 20 cm Schotter unter UK Schwelle.

Weitere Arbeiten am Unterbau sind nicht vorgesehen.

3.5 Oberbau

Der Umfang der Oberbauarbeiten ist in den Planunterlagen dargestellt und beschrieben.

3.5.1 Oberbau Weichen:

Die Weichen 61, 62 und 64 sind aus- und in neuer Höhenlage unter Verwendung der ausgebauten Oberbaustoffe wiedereinzubauen.

Neu einzubauen sind die Weichen 40, 41, 42, 44 und 46 (alle auf Betonschwellen).

Die Weiche 114 und die Weichenreste der Weiche 97 sind für die Verlängerung Gleise 59 - 62 zurückzubauen.

3.5.2 Oberbau Gleise

Folgende Gleisabschnitte sind aus- und in neuer Höhenlage unter Verwendung der ausgebauten Oberbaustoffe wiedereinzubauen:

- Gleis 26 Lageverschiebung einschl. neuer Höhenlage
- Weichenverbindung W62 – W61 neue Höhenlage
- Weichenverbindung W61 – W64 neue Höhenlage
- Weichenverbindung W58 – W61 neue Höhenlage

Folgende Abschnitte sind neu zu errichten:

- Neuanbindung Gleis 59
- Verlängerung Gleis 60
- Verlängerung Gleis 61
- Verlängerung Gleis 62

Für die Neuanbindung der Verlängerung der Gleise 59, 60, 61 und 62 sind Abschnitte dieser Bestandsgleise (Anbindung an bestehende Weichenharfe) zurückzubauen.

Folgende Rangierewege sind neu bzw. wiederherzustellen:

- Bereich Weiche 62 (bahnrechts)
- durchgehend Wvb W59 – W61, W 61, Wvb W61 - W64, W64, Wvb W64 – W89 (bahnrechts)
- durchgehend Wvb W59 – W40, W 40, Wvb W40 - W41, W41, Gleis 60 bis Gleisüberweg (bahnrechts) und weiter zwischen Gleis 60 und 61
- zwischen Gleis 59 und 60
- zwischen Gleis 61 und 62
- Bereich Weichen 40 / 41 (bahnlinks)
- Bereich Weichen 42 / 44 (bahnlinks)

3.5.3 Stopfgänge

Nach Einbau der Weichen und der Weichenverbindungen sowie der Gleisanschlüsse sind jeweils zum Ende der Baustufen 1.1, 1.3 und 2 entsprechend Trassierung regelkonform durchzustopfen (Heben- und Verdichten / 1. Stabilisierung / 2. Stabilisierung).

Belastungsstopfgänge sind nicht vorgesehen.

3.5.4 Schweißungen/Schweißaufsicht, Ultraschall, Spannungsausgleich

Die Gleisanlagen sind lückenlos zu verschweißen. Es ist ein Spannungsausgleich durchzuführen. Bei Arbeiten im lückenlosen Gleis nach Richtlinie 824.5010 muss stets ein nach Ril 826.1030 geprüfter Fachbauleiter an der Baustelle anwesend sein. Den Bau-/Fachbauleiter stellt der AN. Dieser fertigt die Niederschrift über den Spannungsausgleich (Vordruck 824.5010.01 bis 824.5010.03). Die Schweißüberwachung wird durch den AG gestellt. Die Ultraschallprüfung wird durch den AG durchgeführt, ist aber durch einen Vertreter des AN zu begleiten. Eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

3.5.5 Trassierung

Der Trassierungsentwurf und auch die Weichenskizze bzw. -verlegepläne liegen als Auszug der Vergabeunterlage in Unterlage 6 und 7 bei.

3.6 Verkehrswege

Die folgenden Beschreibungen beinhalten die zukünftigen Zuwegungen zum Stw Wmt und zu den Rangierwegen. Die bauzeitliche Zuwegung zum Stw Wmt ist unter Punkt 7.4 beschrieben. Dort sind auch die erforderlichen Bauleistungen dargestellt.

Der beleuchtete Verkehrsweg zum Stellwerk Wmt (Breite 1 m) führt vom Parkplatz am Bremsenbedienerturm parallel zur Weichenverbindung Weichen 70 - 64 – 61. Zwischen Weiche 61 und 64 wird das Gleis mit einem Überweg aus GFK-Material (DB Zulassung) gequert. Des Weiteren ist eine analoge Querung im Endteil der Weiche 40 zu errichten. Der Höhenunterschied zwischen Rangierweg und Stellwerk Wmt wird durch eine einzubauende Hangtreppe ebenfalls aus GFK-Material (DB Zulassung) mit beidseitigem Geländer überwunden.

Die Zuwegung zu den Rangierwegen für die Gleise 60 bis 62 erfolgt über den innerbetrieblichen Bahnübergang, dessen Ausplattung im Gleis 26 wieder einzubauen ist. Von dort ist ein Verkehrsweg mit einer Breite von 1 m bis zum Überweg am Gleis 62 herzurichten. In die Gleise 60, 61 und 62 sind Überwege aus GFK-Material (DB Zulassung) einzubauen.

3.7 Stützwand am Stw

Die Stützwand ist in einem Detailplan Unterlage U04_2 sowie im Regelquerschnitt Unterlage U05_2 dargestellt.

Es ist ein getrenntes Beweissicherungsverfahren für das Stellwerksgebäude Wmt vor Baubeginn, in allen kritischen Phasen der Baudurchführung und nach Abschluss der Bauarbeiten durchzuführen.

Der Abbruch des Betonbalkens am Stellwerksvorbau muss so erfolgen, dass keine Schäden am Gebäude (Stellwerksvorbau) eintreten können. Deshalb ist vorgesehen, dass der abzureißende Betonbalken z. B. mittels Wandsäge auf Höhe der Betonfläche am Eingang Stellwerksvorbau abzutrennen ist.



Die durch den AN zu beschaffenden Stützwandelemente müssen dem Lastfall „Verfüllung mit ansteigendem Gelände (bis 30°) hinter der Winkelstützelementen“ genügen. Der Einbau hat nach Einbaurichtlinien des Herstellers zu erfolgen.

Die Abtragung des Erdreiches hat so zu erfolgen, dass die Standsicherheit des Stellwerksgebäudes gewährleistet ist. Die Errichtung der Stützwand hat deshalb abschnittsweise zu erfolgen. Ein Verbau nach Wahl AN (z. B. Trägerbohlwand) ist abschnittsweise erforderlich, der statisch nachzuweisen ist. Das Bauverfahren zum Einbringen des Verbaus hat zu gewährleisten, dass keine Schäden am Stellwerksgebäude entstehen. Die Unterverteilung der Stromversorgung ist baulich zu sichern.

Das aus Arbeitssicherheitsgründen erforderliche Geländer oberhalb der Stützwand ist mit Einzelfundamenten gem. Richtzeichnung Gel 7 der BaSt (Unterlage 10) einzubauen.

3.8 Kablettiefbau

bauzeitliche Kabelumverlegung

Die Bestandskabel zwischen Stw Rs III und dem DB-Kabelkanal am Gleis 58 sind aus dem vorhandenen Beton-Kabelkanal in einen daneben anzuordnenden bauzeitlichen Kabelkanal (z. B. im Kunststoffkabelkanal) legen.

Das neue Stromversorgungskabel von der Unterverteilung am Stw Wmt zum Stw Rs III ist in einem Flexrohre DN 110 einzuziehen und entsprechend dem bauzeitlichen Trassenverlauf oberirdisch (neben dem bauzeitlichen Verkehrsweg zum Stw Wmt) laut Lageplan und anschließend in oben beschriebenen bauzeitlichen Kabelkanal zu verlegen.

Für das Kabel von der Trafostation 2 (OVT) zur Unterverteilung Wmt ist entsprechend der tatsächlichen Lage (Suchschachtungen ausgeschrieben) durch den AG zu entscheiden, ob eine bauzeitlich Umverlegung erforderlich ist. Diese erfolgt analog in einem Flexrohr DN 110, wie in Unterlage 4 dargestellt. Diese Leistung ist als Bedarfsposition im LV enthalten.

Für das LWL-Kabel und das LST-Kabel zwischen Stw Wme und Rs VII erfolgen im Vorfeld eine Verlängerung (nicht Leistung des AN), die erlauben das LWL- und das LST-Kabel entsprechend dem Baufortschritt zu verschwenken. Das Einziehen des Kabels in die endgültige Querung am Stw Wmt ist rechtzeitig mit der ausführenden Firma abzustimmen. Es ist sicherzustellen, dass die Kabel (mit Ausnahme der unmittelbaren Umschaltarbeiten) durchgehend in Betrieb sind.

Kabeltiefbau für LST (ESTW der RLCW), Stromversorgungskabel und LWL-Verbindung

Anpassung für die Sicherungsanlagen des ESTW: Die vorhandene Kabelkanalanlage (parallel zu Weiche 62 - Gleis 25 verlaufend) ist fachgerecht aus- und in neuer Lage wiedereinzubauen bzw. zu erweitern. Die Arbeiten an der Kabelanlage sind nicht Leistung des AN.

Der Kabelweg für das LWL-Kabel bzw. LST-Kabel ist bis einschließlich der Querung am Bahnübergang aus Richtung Westen vorhanden. Daran anschließend ist ein Kabelkanal Gr. I i.F. zu errichten. Unter den neu zu errichtenden Gleisen ist eine Querung (4 Rohre DN 110 mit 1 m Überdeckung und mit Betonummantelung gemäß Ril 836.4502 Abs. 2 (10) Bild 1) vorzusehen, die beidseitig mit Kabelaufbauschächten Gr. IV und Anschlussbausätzen ausgestattet werden. Die Weiterführung erfolgt bahnrechts als Kabelkanal Gr. I i.F. neben dem Rangierweg bis zur Anbindung an die in Baustufe 1.2. errichteten Kabeltiefbauanlagen.

Anbindung Stromversorgungskabel: Zur Einführung des Stromversorgungskabels in Rs III ist eine Kabelkanalanbindung zwischen dem zwischen Gleis 26 / Weichenverbindung W64 – W89 verlaufenden Kabelkanal und dem Kabelkanal am Stellwerk Rs III herzustellen. Die Querung des Gleises 26 erfolgt in einer wiedereinzubauenden Hohlschwelle.

Die Anbindung der Unterverteilung am Stw Wmt erfolgt zunächst in Erdlegung. In der Böschung neben der Stützwand wird ein Kabelkanal Gr. I i.F. errichtet, der bis an den Schacht der Querung vor dem Stw Wmt herangeführt wird (einschl. Anschlussbausatz). Ab dort werden die zuvor beschriebenen Kabelweg genutzt.

Die Verlegung der Stromversorgungskabel ist Leistung des AN - siehe Pkt. 3.10.

Kabeltiefbau für Beleuchtungsanlagen

Die Kabeltiefbauanlagen sind so zu errichten, dass die Beleuchtungsanlagen entsprechend Erfordernis in Betrieb gehen können (siehe Pkt. 3.11)

Die Kabelverlegung erfolgt in Erde, 80 cm tief mit Kabelwarnband.

Für die Beleuchtungsanlage sind mehrere Querungen der zu errichtenden Gleise in offener Bauweise mit je 1 Rohr DN 110 herzustellen (Lage siehe Lageplänen 50 Hz). Um nach Fertigstellung der Baustufe 1.1 Einschränkungen des Betriebes durch Einbau von Querungen zu vermeiden, sind alle Querungen unter der Verbindung Weiche 61 – Weiche 64 weiter Richtung Westen bereits in der Baustufe 1.1 in offener Bauweise mit Verschlagten der Schwellen zu errichten.

Die Querung des Gleises 63 sowie der Gleise 85 – 23 sowie in der Wvb W 64 – W70 zur Anbindung der Beleuchtungskabel an den Bestand sind in offener Bauweise mit verschlagten der Schwellen zu errichten.

Gründung Beleuchtungsmaste und Anbindung an Kabelschutzrohrtrasse siehe Pkt. 3.11

Querung am Stw Rs III

Der vorhanden Kabelkanal vom Stw Rs III zum Kabelkanal DB Netz neben Gleis 58 ist durch eine Rohrquerung mit 3 Rohren DN 110 der neu zu errichtenden Gleise 60 bis 62 sowie perspektivisch Gleis 63 und Weiche 45 zu ersetzen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die vorhandenen in Betrieb befindlichen Leitungen ohne Außerbetriebnahme in die neue Querung umverlegt werden. Für die Rohrquerung sind daher Halbschalenrohre zu verwenden. Außerdem ist dies auch bei der Einbautechnologie der anschließenden Kabelaufbauschränke zu beachten.

Die Rohrquerung wird in offener Bauweise mit 1 m Überdeckung und mit Betonummantelung gemäß Ril 836.4502 Abs. 2 (10) Bild 1 eingebaut. Dabei sind die Kabel vor Herstellung der Betonummantelung in die Halbschalenrohre einzulegen.

Der Anschlüsse an den DB Kabelkanal neben Gleis 58 und an das Stw Rs III erfolgen über Kabelaufbauschränke Gr. IV – siehe Unterlage 4 und 5.

Der Kabelaufbauschränk am Schalthaus ersetzt den vorhandenen gemauerten Einführungsschränk, der aufgrund der Größe und Nähe zu der neuen Weiche 45 komplett zurückzubauen ist. Der neue Schränk ist so zu positionieren, dass die vorhandene Einführung ins Stw Rs III direkt an die Einführungsöffnung des Schrankes anschließt.

Alle nicht im Betrieb befindlichen Leitungen werden im Vorfeld zurückgebaut.

Der neu zu errichtende Schränk am Kabelkanal der DB Netz AG ist neben dem vorhandenen Kabelkanal einzubauen. Der Anschluss erfolgt in beiden Richtungen über Anschlussbausätze und über parallele Einführungen in den Kabelkanal. Beim Herstellen der Anschlüsse dürfen die im Kabelkanal der DB Netz AG befindlichen Kabel auf keinen Fall beschädigt werden.

3.9 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die genaue Lage der vorhandenen Leitungen ist unbekannt und im erforderlichen Umfang durch Suchschachtung zu ermitteln.

Wasserleitung

Die vorhandene Wasserleitung (diese hat nur Brauchwasserqualität) des Stw Wmt wird von den Bauarbeiten tangiert, weshalb ein Neubau in der im Lageplan angegebenen Trasse erforderlich ist. Rohrleitung aus PE HD DN 32 (1 1/4 Zoll), SDR 11, Verlegetiefe / Überdeckung $\geq 1,2$ m DIN 1998,

Im Bereich der Querung der Gleise sind Schutzrohre DN 100 St 37-2 einzubauen.

Für den Anbindungspunkt an den Bestand nördlich Gl. 26 ist die Lage der Leitung durch Suchschachtung zu ermitteln.

Für eine zukünftige neue Anbindung der Wasserleitung ist in Baustufe 1.1 vorbereitend eine Wasserleitung unter der Wvbg W61 – W64 zu verlegen und mit Endkappen zu verschließen. Das nördliche Ende hat so zu liegen, dass problemlos eine zukünftige Anbindung an die in Baustufe 1.3 zu verlegende Trinkwasserleitung möglich ist. Die beiden nicht anzuschließenden Enden sind mit Merksteinen zu kennzeichnen.

Schmutzwasserleitung

Da die heutige Trasse der Schmutzwasserleitung vom Stw Wmt bis zum Anschluss im Bereich des Bremsenbedienerturms überbaut wird, ist eine neue Leitung zu errichten. Diese ist mit DN 160 PP SN 16 Kunststoffkanalrohre für Schmutz- und Mischwasser mit mindestens 0,6 % Gefälle zu bauen – siehe Lageplan Unterlage 4 und Höhenplan Unterlage 12. Im Druckbereich der Gleise kann auf Schutzrohre verzichtet werden, wenn eine EBA-Zulassung für die Rohre vorliegt. Die Planung (einschl. Höhe der Überdeckung im Bereich der Gleisquerung von $\geq 1,1$ m) beruht auf folgenden zugelassenen Rohren der Firma Karl Schöngen KG: PP Rohre Typ UP DN/OD 160, SN 16. Der AN hat die Zulassung der eingebauten Rohre nachzuweisen.

An den Richtungswechseln sind Betonschächte DN 1000 vorgesehen. Am Schacht 2 ist für eine zukünftige neue Anbindung der Schmutzwasserleitung in Baustufe 1.1 vorbereitend eine Leitung unter der W64 zu errichten. Der Zufluss im Schacht 2 ist temporär zu verschließen. Bahnlinks W64 ist ein weiterer Schacht zu setzen.

Der im Rahmen des Vorhabens zu errichtende Anschluss an den Bestand an der vor dem Bremsenbedienerturm kreuzenden Abwasserleitung muss durch rechtzeitige Suchschachtung erkundet werden. Dabei ist die genaue Höhenlage, die Richtung und das Material zu ermitteln. Erst auf dieser Grundlage kann der hier einzubauende Schacht S3 bestellt werden. Der Anschluss an den Bestand am Stw Wmt ist nach örtlicher Aufnahme im Ergebnis der Suchschachtung festzulegen.

Die Lage der vorhandenen Schmutzwasserleitung im Bereich der zukünftigen Querung mit den neu zu errichtenden Gleisen ist zu erkunden und die Leitung in diesem Bereich zurückzubauen.

3.10 Stromversorgungskabel

In der Baustufe 1.1 muss das Einspeisekabel vom Trafo T3046/2 zur UV DB Energie WMT (richtig Wmt) vom Typ NAYY-J 4x50mm² im Baubereich des Stellwerkes WMT gesucht werden. Wenn das Kabel im Baubereich liegt, muss aus dem Baubereich umverlegt und gegebenenfalls mit einer Muffe verlegt werden – als Bedarfsleistung ausgeschrieben. Dazu ist mit dem Betreiber die Abschaltung zeitlich abzustimmen.

Das Einspeisekabel vom Typ NAYY-J 4x50mm² für die UV - Rs III verläuft durch das Baufeld der Baustufe 1.3. Dazu wird bauzeitlich ein neues Kabel vom Typ NYY-J 4x35mm² von der UV DB Energie WMT außerhalb des Baufeldes (nördlich des Gleises 60) zu UV Rs III verlegt.

Die neue Lage des Einspeisekabels für die UV RS III vom Typ NYY-J 4x35mm² quert von der UV DB Energie die Gleise bis nördlich der Weiche 61 und verläuft parallel des Gleises bis Beginn der Weiche 89 und quert von dort die Gleise zur UV - Rs III. Das Umschalten vom bauzeitlichen Kabel auf das neue Bestandskabel muss zeitlich mit dem Betreiber abgestimmt werden. Nach dem Umschalten wird das bauzeitliche Einspeisekabel der UV - Rs III zurückgebaut und nachweislich übergeben.

3.11 Beleuchtungsanlagen

Die Beleuchtung des neuen Verkehrswegs zum Stellwerk Wmt muss zum 19.01.23 fertiggestellt sein.

Die Aufstellung der Beleuchtungsmaste an den Rangiererwegen zwischen den Gleisen 60 und 61 bzw. 61 und 62 muss aufgrund des Gleisabstandes genau mittig erfolgen und wird erst im Rahmen der Baustufe 2 realisiert. Die zu errichtenden Maste dürfen nur eine Tiefe von 10 cm besitzen. Die Maste entlang der sonstigen Rangiererwege und an den Verkehrswegen müssen so aufgestellt werden, dass die Breite des Weges von 1,3 bzw. 1,0 m nicht eingeschränkt wird. Es werden Eingrabflachgittermaste verwendet, welche nach Regelzeichnung 1E II 10.02.01 gegründet werden. Die verwendeten Leuchten sind vom Typ Laruta (611961.004.1) mit einer Leistung von 86W. Die Lichtpunkthöhe beträgt 10 m.

Der Beleuchtungsanlage wird im TT-Netz errichtet und von der UV (RLCW UV Gf.STW RS IV+V), welche im TN Netz gebaut ist, versorgt. Jede neue Verteilung besitzt einen Überspannungsschutz vom Typ 3+1 und eine PAS, welche einen Tiefenerder besitzt und an der nicht isolierten Schiene geerdet ist.

Jeder Mast muss, an die nicht isolierte Schiene bahngeerdet werden. Der PE des Überspannungsschutzes im Kabelübergangskasten der Maste muss isoliert aufgelegt werden.

In der Baustufe 1.3 wird die Beleuchtungsanlage für den Verkehrsweg zum Stellwerk Wmt und entlang der Verbindung W40 – W42 errichtet. Dazu wird an der Bestandsleuchte östlich des OLA-Mastes 25-13 bzw. westlich des Gastankes eine neue Verteilung UV GFB GI85+WMT errichtet. Diese Verteilung wird

mit dem Bestandskabel vom Typ NAYY-J 4x25 mm² aus der UV (RLCW UV Gf.STW RS IV+V) eingespeist.

Folgende Leuchten werden von der UV GFB GI85+WM versorgt:

- 1-WMT bis 7-WMT
- Treppe Leuchte Tuscon 89 Angeld 8-WMT bis 11-WMT - Anzahl 4

Die Beleuchtungsanlage hat eine Gesamtleistung von 1,6 kW.

In dieser Baustufe 1.3 werden 4 Leuchten zurückgebaut. Die zurückgebauten Holzmaste sind fachgerecht zu entsorgen. Die Leuchtmittel werden dem AG nachweislich zur Weiterverwendung übergeben. Ein Beleuchtungsmast, der Eigentum der DB Netz AG ist und sich am km 3,283 in der zukünftigen Achse des Gleises 60 befindet, ist zu versetzen und am neuen Standort, 2,5 m von der Gleisachse 60 entfernt, wieder anzuschließen.

In der Baustufe 2 wird die Beleuchtungsanlage im Bereich des GI 59 bis GI 62 und die Leuchte 10-GL63/64 errichtet. Dazu wird an der letzten Bestandsleuchte zwischen GI 63 / 64 eine neue Verteilung UV GFB GL59-62 errichtet. Diese Verteilung wird mit dem Bestandskabel vom Typ NAYY-J 4x50 mm²/ Typ NYY-J 4x35 mm² aus der UV (RLCW UV Gf.STW RS IV+V) eingespeist.

Folgende Leuchten werden von der UV GFB GL59_62 versorgt:

- 1-GL59_60 und 2-GL59_60
- 1-GL60/61 bis 11-GL60/61
- 1-GL61/62 bis 10-GL61/62
- 10-GL63/64

Die Beleuchtungsanlage hat eine Gesamtleistung von 3 kW.

In dieser Baustufe werden 4 Bestandsleuchten zurückgebaut. Die zurückgebauten Holzmaste sind fachgerecht zu entsorgen. Die Leuchtmittel werden dem AG nachweislich zur Wiederverwendung übergeben.

3.12 Zusammenhangsarbeiten LST

Nur die in den LV aufgeführten LST-Zusammenhangsarbeiten sind Leistung des AN und durch ein für LST-Arbeiten zugelassenes und qualifiziertes Unternehmen auszuführen. Dies beinhaltet nur die Einstellung an den Handweichen.

3.13 Zusammenhangsarbeiten Ola

Die entsprechend dem vorliegenden Bestandsplan ausgeschriebenen Gleisvermaschungen sind vor Ausführung von Arbeiten mit dem für die Instandhaltung Verantwortlichen abzustimmen. Die Arbeiten sind entsprechend dieser Abstimmung auszuführen.

4 Baustoffe /Transportlogistik / Baustelleneinrichtung

4.1 Beistellung durch den AG

Zur Gewährleistung der Terminkette und eines pünktlichen Baubeginns werden die nachstehend aufgeführten Oberbaustoffe mit langen Lieferzeiten durch den AG frei Baustelle beigestellt.

Die zeitliche Koordinierung / Abstimmung mit dem Lieferanten, die Vorbereitung der erforderlichen Zwischenlagerflächen im Baustelleneinrichtungsbereich sowie insbesondere das Abladen aller durch den Lieferanten frei Baustelle gelieferten Oberbaustoffe ist eine Leistung des AN.

Die Anlieferung erfolgt nach Wahl des Lieferanten über das öffentliche Straßennetz per Lkw bzw. per Bahn. Die Lieferung sind in der Baustufe 1.3 gestaffelt für den Zeitraum 43. bis 46. KW 2022 und in der Baustufe 2 für die 1. KW 2023 geplant.

Nachstehende Baustoffe werden durch den AG beigestellt:

Lfd. Nr.	Baustoff	Menge	Bemerkungen
Baustufe 1.3			
1	Weiche EW-49-190-1:7,5 B R	2 Stück	Weichen 40 und 42
2	Weiche EW-49-190-1:9 B R	2 Stück	Weichen 41 und 46
3	Betonschwellen w10003	12 Stück	Weichenverbindung W40 – W42
4	Gleisschwellen, altbrauchbare Betonschwellen	612 Stück	Gleise 59 und 60
5	Schienen 49 E5 R260	856 m	Gleise 59 und 60
Baustufe 2			
6	Weiche EW-49-190-1:9 B L	1 Stück	Weichen 44
7	Gleisschwellen, altbrauchbare Betonschwellen	1032 Stück	Gleise 61 und 62
8	Schienen 49 E5 R260	1270 m	Gleise 61 und 62

Die Oberbaustoffe der Baustufe 1.1 stammen mit Ausnahme von Füllschotter für die Weichenverbindungen aus dem Rückbau.

Außerdem werden die Schienen, die Betonschwellen und die Bahnübergangsplatten aus dem Rückbau Gleis 26 im Gleis 26 in neuer Lage wiedereingebaut (Baustufe 1.3).

4.2 Beistellung durch den AN

Die Lieferung aller zur vertragsgerechten Erfüllung der Bauleistung erforderlichen Baustoffe, die nicht nach Punkt 4.1 durch den AG beigestellt werden, obliegt dem AN Bau.

Dies betrifft insbesondere als Oberbaustoffe Schotter und Schienenkleineisen sowie alle anderen Materialien wie Kabelkanäle, Schächte, Rohrleitungen, Randwegmaterial, GFK-Gleisüberwege, Hangtreppe, Stützwandelemente usw.

4.3 Sonstige Baustoffe

Alle nicht unter 4.1 / 4.2 aufgeführten, zur vertragsgemäßen Ausführung der Baumaßnahme erforderlichen Baustoffe dieser Vergabeunterlage wie Schweißportionen und Bauhilfsstoffe (Verbaustoffe, Schaltungen) usw. liefert ebenfalls der AN.

4.4 Entsorgung durch den AG

Durch den AG werden keine Ausbaustoffe entsorgt. Altmaterialien sind durch den AN Bau in vorheriger Abstimmung mit dem AG zu entsorgen und Erlöse dem Vorhaben gegenzurechnen – siehe betreffende LV Pos.

4.5 Entsorgung durch den AN

Alle im Rahmen der Ausführung anfallenden Ausbaustoffe sind durch den AN zu entsorgen.

Alle Ausbaustoffe sind durch den AN vor der Entsorgung bzw. Wiederverwendung zu beproben.

Die Ausbaustoffe sind nach Baustoffart (sortenrein) und Belastung nach LAGA ($\leq Z2 / > Z2$, ngA/gA), getrennt zu lagern und zu entsorgen.

Bei Zwischenlagerung von Stoffen größer LAGA-Klasse Z2 bzw. aus gefährlichen Abfällen oder noch nicht beprobten Abfällen sind besondere Maßnahmen vorzusehen:

- Schutzabdeckung aufgehaldeter Ausbaustoffe gegen Winderosion,
- Untergrundsicherung durch wasserundurchlässige Schutzabdeckung.

Für die Entsorgung aller anfallenden Erd- und Ausbaustoffe ist ein Entsorgungskonzept mit folgenden Mindestinhalten aufzustellen:

- Stoffart,
- Menge,
- Belastung nach LAGA ($\leq Z2 / > Z2$, ngA/gA),
- Zeitraum Lagerung auf der Baustelle,
- Abfuhrzeitraum,
- Benennung des Entsorgers,
- Benennung des Transportunternehmens

Durch den AN ist ein Abfallverantwortlicher für die Baustelle zu stellen. Dem Abfallverantwortlichen obliegt die Überwachung und Dokumentation der gesamten Transport- und Entsorgungskette angefangen vom Ausbau, Zwischenlagerung, Beprobung, Verladung, Transport und Entsorgung mit Nachweisführung gegenüber öffentlichen Behörden z.B. Bodenschutzbehörde.

4.6 Baustellenlogistik

Die Materiallogistik zur Anlieferung der Baustoffe einschließlich aller Ver- und Entladearbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Technologie des AN durch den AN für Oberbauleistungen. Alle Aufwendungen hierfür sind in den entsprechenden Leistungspositionen zur Transportlogistik zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Abfuhr und Entsorgung sonstiger Ausbaustoffe.

Die Zuführung von Baustoffen erfolgt nach Wahl des AN über das öffentliche Straßennetz bzw. per Bahn.

4.7 Baustelleneinrichtungsflächen / Montage- und Lagerflächen

Durch den AG werden im unmittelbaren Baustellenbereich nur die im Lageplan dargestellten Bereitstellungs-/Montage-/Demontagefläche und Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung gestellt. Weitere dort vorhandene freie Flächen dürfen aus Umweltauflagen nicht genutzt werden.

Des Weiteren kann der AN am östlichen Ende der Ladestraße eine Fläche von ca. 2.500 m² nutzen. Die Entfernung dieser Fläche zur Baustelle beträgt ca. 700 m. Die Lage ist nachfolgendem Luftbild zu entnehmen. Zu beachten ist, dass eine zweite gleich große Fläche in diesem Bereich dem Bauunternehmen, dass die Weichenerneuerung W 58 bis 59 ausführt, zur Verfügung gestellt wird.



Alle technologiebedingt darüberhinausgehenden Flächen außerhalb des RLCW eigenen Geländes sind durch den AN eigenverantwortlich zu organisieren, anzumieten, vorzuhalten und nach Abschluss der

Baumaßnahme zu beräumen. Alle hierfür anfallenden Aufwendungen sind in der Baustelleneinrichtungsposition einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Die als Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen vorgesehenen Flächen sind nach erfolgter Beweissicherung bauzeitlich unter Berücksichtigung der Kontamination der umzuladenden Aushubmassen nach LAGA-Einbauklassen ggf. zu befestigen und zu umzäunen. Dies gilt auch für alle erforderlichen Zufahrten/Baustraßen von und zur Baustelleneinrichtungs- und Zwischenlagerfläche. Alle dafür erforderlichen Genehmigungen sind Sache des AN.

Vor Baubeginn ist durch den AN ein Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. Dieser wird nach Abstimmung und Freigabe des AG Vertragsbestandteil.

Die Zufahrt zur Baustelle über das öffentliche Straßennetz ist gegeben.

Anmerkung:

Alle auf der Bereitstellungsfläche bauzeitlich gelagerten Aus- und Einbaustoffe sind über die gesamte Bauzeit vor Diebstahl, Zweckentfremdung und Vandalismus mit geeigneten Mitteln zu sichern. Schäden infolge Diebstahls, Vandalismus etc., die wegen fehlender oder nicht ausreichender Sicherung der Fläche vermeidbar gewesen wären, gehen zu Lasten des AN.

4.8 Ein- und Ausgleisen von Zweiwegefahrzeugen

Das Ein- und Ausgleisen von Zweiwegetechnik ist im Rbf Wustermark am innerbetrieblichen Bahnübergang am ehem. Bremsenbedienerturm, Zugang Stw Wmt gegeben.

5 Vermessungsarbeiten

Dem AN wird gemäß VOB/B § 3.2 die Absteckung der Gleisachsen, der Schächte und der Stützwand übergeben. Alle übrigen Vermessungsleistungen hat der AN selbst auszuführen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise der entsprechenden Teilleistungen einzurechnen.

Die Übergabe der Daten durch den AG erfolgt rechtzeitig vor Baubeginn und ist vom AN zu quittieren.

6 Terminisierung

Die gesamte Baumaßnahme ist im Zeitraum vom 07.11.2022 bis 24.03.2023 vorgesehen.

Einzelheiten sind dem Pkt. 3.1 Bauablauf zu entnehmen

Bei der Ausführung der Arbeiten ist auch die Nutzung von Wochenenden (Sonntagsarbeiten) nach Erfordernis des AN technologiebedingt mit einzukalkulieren. Eine gesonderte Vergütung erfolgt hierfür nicht. Aus Immissionsschutzgründen sind alle Arbeiten grundsätzlich am Tage im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr außerhalb der schutzbedürftigen Zeit auszuführen.

Die Baumaßnahme ist bahnbetrieblich nicht anmeldepflichtig. Die präzisierten baubedingten Sperrzeiten sind jedoch grundsätzlich im Vorfeld mit dem Eisenbahnbetriebsleiter von RLC Wustermark abzustimmen und zu fixieren.

6.1 Bauablaufplan / Bauzeitenplan

Mit Angebotsabgabe ist durch den AN ein Bauablauf / Bauzeitenplan vorzulegen.

Der Bauablaufplan muss den ausgeschriebenen Bauumfang vollumfänglich beinhalten und die Einhaltung der vorgenannten Terminkette nachweisen. Mit Zuschlagserteilung wird der vorgenannte Bauablaufplan Vertragsbestandteil. Der Bauablaufplan bildet dann die Basis für den Soll-Ist-Vergleich aus terminlicher Sicht während der Umsetzung des Bauvorhabens.

7 Arbeitsschutz

7.1 Sicherheit und Gesundheitsschutz auf der Baustelle

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (UV) der Berufsgenossenschaften hat der Auftragnehmer auf der Baustelle zu gewährleisten. Ebenso hat der Auftragnehmer die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen zu beachten und durchzusetzen. Eingetretene Personen- und Sachschäden sind unverzüglich durch den Auftragnehmer der Bauüberwachung des Auftraggebers zu melden. Diese Meldung entbindet den Auftragnehmer nicht von der Pflicht, unverzüglich Rettungskräfte zu alarmieren und die für den Auftragnehmer zuständige Berufsgenossenschaft zu informieren. Der Auftraggeber behält sich vor, unangekündigt entsprechende Baustellenkontrollen zwecks Einhaltung der DGUV-Bestimmungen durchzuführen.

7.2 Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren des Bahnbetriebes

Es werden auch Arbeiten in der Nähe von **Anlagen der DB Netz AG** durchgeführt. Als Sicherungsmaßnahme ist die Anbringung einer Festen Absperrung am Gl. 58 ausgeschrieben. Die Bauüberwachung des AG ist für die Baubetriebliche Anmeldung sowie den Betra-Antrag zuständig. Der AN hat die Erstellung der Sicherungsplanung einschl. der Einholung der Vorgaben der BzS sowie der Einweisung der am Bau Beteiligten vor Ort vorzunehmen.

Zum Schutz der Beschäftigten vor den Gefahren des Bahnbetriebes wurden im Rahmen der Planung vorbehaltlich der Zustimmung durch den Anschlussbahnleiter (BzS) im **Bereich der RLC** folgende Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

<i>Durchzuführende Arbeiten</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Sicherungsart</i>	<i>Bemerkungen</i>
Baustufe 1.1			
Rück- und Wiedereinbau der Weichen in Großteilen + Wvb einschl. Schotter- und Erdarbeiten / Planum für neue Höhenlage einschl. Stopfarbeiten	14.11.-25.11.22	Gleissperrung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung Sh2 Scheiben - Sperrung von Grz W60 bzw. Grz DKW 58 bis Grz W70 bzw. 30 m vor WA W89 - Schaltgruppe 137 abgeschaltet und bahngeerdet - Sicherung bei Fahrten auf Nachbargleisen durch Feste Absperrung bzw. Kette sowie durch Sakra
Baustufe 1.2 – gesonderte Ausschreibung			
Baustufe 1.3			
<p>Rückbau. Gl. 26 und Erdarbeiten (Abtragung Ablaufberg) einschl. Einbau Stützwand und Treppe am Stw Wmt</p> <p>Umverlegung Ver- und Entsorgungsleitungen Stw Wmt</p> <p>Weichenmontage und Einbau im "Loch" W40 und W41 sowie Einbau Gl. 26 einschl. Herstellung Planum und Stopfarbeiten</p>	21.11.22-19.01.23	Gleissperrung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung Sh2 Scheiben - Sperrung von Grz W59 bis Grz W72 - Schaltgruppe 137 zeitweise abgeschaltet und bahngeerdet - Sicherung bei Fahrten auf Nachbargleis durch Feste Absperrung

<i>Durchzuführende Arbeiten</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Sicherungsart</i>	<i>Bemerkungen</i>
<p>Rückbau Weichenreste W97 und Anschlüsse Gl. 59 und Gl. 60</p> <p>Weichenmontage und Einbau im "Loch" W46 sowie Gleise 60 und 59 von W46 bis Bestandsgleise 60 und 59 einschl. Erdarbeiten / Herstellung Planum</p> <p>Weichenmontage und Einbau im "Loch" W42 sowie Gleis 60 bis WA W46 einschl. restl. Erdarbeiten / Kabeltiefbau (Kabelquerung vom RS III bis KK neben neuem Gl 60) / Herstellung Planum</p> <p>Stopfarbeiten von Weiche 42 bis Anschlüsse an Bestandsgleise 59 und 60</p>	14.12.22-03.02.23	Gleissperrung	<p>Aufstellung Sh2 Scheiben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sperrung von Grz W98 bis Gleis 59 in Höhe Mast 25-23 und von Grz W114 bis Gleis 60 in Höhe Mast 25-23 und ab 17.11. Sperrung Zweiggleis W40 - Sicherung bei Fahrten auf Nachbargleis durch feste Absperrung
Restleistungen Verlängerung 740 m Gleise wie Wiederherstellung BÜ, Herstellung Verkehrswege, Randwegprofilierung, Beleuchtungsanlage, Kabel DB Energie in Endlage etc.	06.02-17.02.23	Nach Absprache	
Baustufe 2			
<p>Rückbau Weiche W114 einschl. Anschlüsse Rest ehem. Gl. 60, Gl. 61 und Gl. 62</p> <p>Weichenmontage und Einbau im "Loch" W44 sowie Einbau Gleise 61 und 62 einschl. Erdarbeiten / Herstellung Planum und Stopfarbeiten</p>	20.02.-10.03.23	Gleissperrung	<ul style="list-style-type: none"> - Aufstellung Sh2 Scheiben - Sperrung von Grz W98 / Grz W125 bis Gleise 61 + 62 in Höhe Mast 25-23 und Sperrung Stammgleis neue Weiche W 42 - Sicherung bei Fahrten auf Nachbargleisen durch feste Absperrung
Restleistungen Verlängerung 740 m Gleise wie Herstellung Verkehrswege, Rangiererwege, Beleuchtungsanlage, etc.	13.03.-24.03.23	Nach Absprache	

Die Durchführung der Sicherungsmaßnahmen ist Sache des AN.

Sollte die vorgesehene Sicherungsart technologiebedingt angepasst werden müssen, so ist umgehend die Bauüberwachung des AG zu informieren und die Zustimmung des o.a. Anschlussbahnleiters einzuholen bzw. bei der DB Netz AG ein neuer Sicherheitsplan zu beantragen.

7.3 Schaltantragsteller, Bahnerdung

Während der Bauarbeiten im Bereich der Schaltgruppen 137 (überspannt Gl. 12 – W55 - W58 – W61 – W64 - W70 – Gl. 85 sowie W49 – W50 - W54-- W60 – W62) wird die Oberleitung durchgehend wie folgt abgeschaltet und bahngeerdet:

- Schaltgruppe 137 vom 14.11. bis 25.11.22 durchgehend für Gradientenabsenkung W62 – W61 – W64 (gesamte Baustufen 1.1)
- Schaltgruppe 127 vom 28.11. bis 16.12.22 durchgehend (gesamte Baustufe 1.2 – hier nicht relevant)
- Schaltgruppe 137 vom 28.11. bis 16.12.22 zeitweise gem. Bauablauf des AN für Erdarbeiten im Bereich zukünftige Weiche 40 (Baustufe 1.3 – unter Deckung Baustufe 1.2)

Das Befahren der o.g. Gleise und Weichen ist in dieser Zeit mit E-Tfz nicht möglich.

Die Bahnerdung ist eine Leistung des AN Bau.

Schaltantragstellung erfolgt durch die Bauüberwachung des AG.

Anmerkung:

In der Baustufe 1.2 erfolgt eine Abschaltung nur bei Arbeiten im Bereich der zukünftigen Weiche 40. Dies betrifft auch den Abtrag des Ablaufberges.

Das Personal ist diesbezüglich einzuweisen. Ggf. sind Arbeitsgrenzschilder aufzustellen.

7.4 Schutz der Beschäftigten des Stellwerkes Wmt vor Gefahren der Baumaßnahme

Der Verkehrsweg zum Stellwerk Wmt verläuft über den Baustellenbereich und wird durch die Abtragung des ehem. Ablaufberges unterbrochen. Da der Stellwerksbetrieb ununterbrochen gegeben sein muss, ist vor Beginn der Baustufe 1.3 (geplanter Zeitraum 6 Wochen vom 07.12.22. bis 24.01.23) ein bauzeitlicher Verkehrsweg zum Stellwerk Wmt herzurichten. Dieser Weg verläuft beginnend am innerbetrieblichen BÜ senkrecht Richtung Gleis 28 (DB-Gleis 58) bis zum vorhandenen Kabelkanal und weiter parallel zu diesem bis zur vorhandenen Hangtreppe am Stellwerk. Der Weg ist in einer Mindestbreite von 1,0 m eben, frei von Hindernissen, abgedeckt mit trittfestem Material herzurichten und mit einer Baustellenbeleuchtung auszustatten, die bei Dunkelheit selbsttätig einschaltet. Dazu ist im Bereich zwischen innerbetrieblichen BÜ und Kabelkanal am Gleis 28 der Mutterboden abzutragen und eine gleichmäßig geneigte Fläche als Wegplanum herzurichten. Die OK des Weges in Parallellage zum vorhandenen Kabelkanal muss der OK des Kabelkanales entsprechen, um diesen in den Weg zu integrieren. Die sichere Lage der Deckel ist zu prüfen / gewährleisten. Defekte Deckel (ca. 10 Stück) sind auszuwechseln.

Außerdem darf die Versorgung des Stellwerkes mit Strom, Wasser und Toilette nicht unterbrochen werden. Dies ist wie folgt zu gewährleisten:

- Zu Beginn der Baustufe 1.3 erfolgt eine bauzeitliche Umverlegung des DB Energie-Kabels
- Die Wasserversorgung für die ca. 6-wöchige Leitungsunterbrechung erfolgt durch RLC mit Wasserflaschen für die Trinkwasserversorgung und Wasserkanister zum Händewaschen usw.
- Als Toilette ist für ca. 6 Wochen, von Beginn der Abtragung des ehem. Ablaufberges bis zur Wiederherstellung des Schmutzwasseranschlusses, ein mobiles WC am Gleis 28 am Fuß der vorhandenen Hangtreppe aufzustellen. Die Anmietung sowie die Anlieferung erfolgt per Bahn durch den AN. Notwendige Entsorgungen innerhalb der Standzeit erfolgen mit Hilfe des AN in Absprache mit der DB Netz AG. Das WC wird per Bahn zur Entleerung / Reinigung zur Ladestraße und wieder zurück transportiert. Der Zugang des Personals für die tägliche Reinigung der Toilette ist über den beleuchteten bauzeitlichen Verkehrsweg zum Stellwerk Wmt gegeben.

Vor Baubeginn im Baufeld Gleis 60, dass vom bauzeitlichen Verkehrsweg gekreuzt wird, wird der neue Verkehrsweg mit Hangtreppe, Gleisüberwegen, Nutzung des Rangierweges einschl. Beleuchtungsanlage fertiggestellt. Zu diesem Zeitpunkt steht auch die umverlegte Wasser- und Abwasserleitung zur Verfügung.